

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“

---

Anlage Erheblichkeitsabschätzung  
2. Entwurf

02.12.2022

---

Planungsbüro für  
Hoch-, Tief- und Landschaftsbau

PLANUNG BERATUNG BAULEITUNG

L.-Jahn-Straße 6b, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677/64 45-0 Fax: 03677/64 45-44  
E-Mail: [info@bauprojekt-ilmenau.de](mailto:info@bauprojekt-ilmenau.de)



---

Erläuterung zur Erheblichkeitsabschätzung:

Die Notwendigkeit des 2. Entwurfs ergibt sich aus der Forderung zur Einhaltung des Waldabstands für die Errichtung von Gebäuden gemäß ThüringerWald Gesetz §26 und der Erweiterung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans um die südliche vorhandene Parkplatzfläche.

Es ist davon auszugehen, dass die im 2. Entwurf geplanten Änderungen, Reduzierung der Anzahl der Tinyhouses sowie deren geänderte Anordnung auf dem Grundstück, und damit verbundene bauliche Eingriffe die Ergebnisse der Erheblichkeitsabschätzung nicht negativ beeinflussen. Auch ändert sich die südliche Parkplatzfläche in Größe, Gestalt und Nutzung nicht und kann damit in der Betrachtung vernachlässigt werden.

Die Anlage Erheblichkeitsabschlätzung ist weiterhin gültig. Die Änderungen zum 2. Entwurf sind u.a. der Planzeichnung und dem VE-Plan zu entnehmen.

# SPA-Verträglichkeitsstudie zum vorhabensbezogenen B-Plan Nr. 27 „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ bei Frauenwald (Ilm-Kreis/Thüringen)

## Abschlussbericht

Arbeit im Auftrag von Claudia und Frank Weidner (Riechheim)“



Vorhabensbereich Lenkgrund (15. März 2021; Foto: J. Weipert)

### Bearbeitung:

Institut für biologische Studien Jörg Weipert

Dipl.-Biol. Jörg Weipert

Am Bache 13

D-99338 Plaue

Tel.: 036207-50612 Fax: 036207-50613

e-Mail: [info@bios-jw.com](mailto:info@bios-jw.com)

Funktelefon: 0173-8298364

[www.bios-jw.com](http://www.bios-jw.com)

Plaue, im März 2021

## **Mitarbeiterverzeichnis:**

### **Gesamtbearbeitung:**

Institut für biologische Studien Jörg Weipert (IBS Plaue/Thür.)

### **Naturschutzfachliche und -rechtliche Bearbeitung:**

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

### **Technische Arbeiten:**

Biol.-techn. Ass. Heike Schell (IBS)

Biol.-techn. Ass. Birgit Weipert (IBS)

### **Weitere Auskünfte und Informationen:**

Vorhabensträgerin Frau C. Weidner (Riechheim)

Bauprojekt Ilmenau Planungs-GmbH (Ilmenau), Frau Schönfeld

## Abkürzungsverzeichnis:

§	nach BNatSchG besonders geschützte Art; Paragraph
§§	nach BNatSchG streng geschützte Art; Paragraphen
♀/♂	Weibchen/Männchen
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutpaar(e)
bspw./bzw.	beispielsweise/ beziehungsweise
CEF	Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion
d.h.	das heißt
Ex.	Exemplar(e)
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
gem.	gemäß
gepl.	geplant(e)(es)(en)
ggf.	gegebenenfalls
i.A.	im Auftrag
i.d.R.	in der Regel
i.S.v./i.w.S.	im Sinne von/im weiteren Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
IBS	Institut für biologische Studien Jörg Weipert (Plaue/Thüringen)
Ind.	Individium(en)
k.E.	keine Einschätzung
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
lfd.	laufend(e)
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
mglw.	möglicherweise
MTBQ	Messtischblatt-Quadrant
mündl.	mündlich
o.g.	oben genannt(e)(es)(en)
oNB	Obere Naturschutzbehörde
RLD/RLT	Rote Liste(n) Deutschlands/Rote Liste(n) Thüringens
s.o./s.u.	siehe oben/siehe unten
SPA	Special Protection Area (EG-Vogelschutzgebiet)
Tab.	Tabelle
ThürNatG	Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft
TLUBN	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
u.ä./u.a.	und ähnliche(s)/und andere sowie unter anderem
UF/UG	Untersuchungsfläche(n)/Untersuchungsgebiet(e)
uNB	Untere Naturschutzbehörde
vgl.	vergleiche
VogelSchRL	Vogelschutzrichtlinie
z.B./z.T./z.Z.	zum Beispiel/zum Teil/zur Zeit

⇒ weitere Abkürzungen werden ggf. in Anlage 1 erläutert

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung .....	5
2. Rechtliche Grundlagen .....	7
3. Vorhabensbeschreibung.....	9
3.1 Lage und Beschreibung des Vorhabens .....	9
3.2 Beschreibung des Vorhabensgebietes .....	12
3.3 Relevante Wirkfaktoren .....	13
4. Das EG-Vogelschutzgebiet 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401) .....	15
4.1 Allgemeine Beschreibung .....	15
4.2 Vogelarten nach Anhang I der EG-VogelSchRL .....	16
5. Konfliktanalyse .....	17
5.1 Begriffsbestimmung und Methodik .....	17
5.2 Wirkungsprognose und Betroffenheiten .....	19
5.3 Summationswirkung mit anderen Projekten .....	21
6. Vorhabensbezogene Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen .....	22
7. Prognose und Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen .....	22
8. Zusammenfassung .....	23
9. Literatur .....	24

## Anlagen:

Anlage 1: Standard-Datenbogen des EG-Vogelschutzgebietes Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401; 16 Seiten)

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Durch die Gründer Claudia und Frank Weidner (Riechheim) wird derzeit der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr.: 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ bei Frauenwald planerisch vorbereitet. Das Vorhabensgebiet umfasst ein Areal von ca. 0,5 ha im Süden des Ilm-Kreises (vgl. Kartenskizze 1 und Luftbild 1). Das Gelände wird derzeit als Waldbad genutzt. Es ist vorgesehen, das Waldbad zurück zu bauen und auf dem Gelände ein Naturcamp mit Caravan-Stellplätzen und Zeltplätzen für eine ganzjährige Nutzung einzurichten (Kartenskizze 4, S. 11).



Kartenskizze 1: Großräumige Lage des Planungsbereiches (roter Kreis) im Süden des Ilm-Kreises  
(Quelle: Amtliche Topographische Karten, Thüringer Landesvermessungsamt, 1999, unmaßstäblich)

Da der Standort des geplanten Naturcamps innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (SPA-Gebietes) Nr. 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401) liegt, besteht die gesetzliche Pflicht zur Überprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes (TMUEN 2021, Schreiben uNB Ilm-Kreis von 3.12.2020).

Vor diesem Hintergrund wurde das Institut für biologische Studie Jörg Weipert (Plaue/Thür.) vom Vorhabensträger am 15. März 2021 mit der Erstellung der SPA-Verträglichkeitsstudie beauftragt. Das hier vorgelegte Gutachten, welches sich am allgemeinen Gliederungsrahmen für eine SPA-Verträglichkeitsstudie (TMUEN 2021) orientiert, soll naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich begründete Argumente für den weiteren Entscheidungsprozess im Planungsverfahren liefern. Es enthält überdies die fachlichen Grundlagen für die ggf. behördlicherseits durchzuführende Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG.

Die hier vorgelegte SPA-Verträglichkeitsstudie beschreibt die Vorgehensweise und fasst das Prüfergebnis mit Arbeitsstand 30. August 2021 zusammen. Die notwendigen Recherchen, Datenauswertungen und Abstimmungen mit dem Vorhabensträger einschließlich Gelände- besichtigungen wurden im Zeitraum März bis Juni 2021 durchgeführt. Der Abschlussbericht besteht aus dem Erläuterungstext (26 Seiten incl. vier Kartenskizzen und vier Tabellen) sowie einer Anlage (16 Seiten). Der Abschlussericht wurde als Ausdruck (zweifach) sowie auf Datenträger (CD) an den Auftraggeber übergeben.



Luftbild 1: Luftbild des Planungsraumes mit dem unmittelbaren Umfeld  
(Quelle: Google earth, unmaßstäblich)

## 2. Rechtliche Grundlagen

Folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bilden die rechtlichen Grundlagen für die nachstehende SPA-Verträglichkeitsstudie:

- BNatSchG (2009/2017/2020): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15. September 2017 und durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ThürNatG (2006): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft in der Fassung vom 30. August 2006. - Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 267 vom 28. Dezember 2006.
- ThürNEzVO (2008): Verordnung zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziel-Verordnung). - Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 7 vom 14. Juli 2008: S. 181-208.
- TMLNU (2005): Hinweise zur Anwendung der §§ 26 a bis 26 c Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG). Einführungserlass 21-60225-5 des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 4. Januar 2000 in der Fassung vom 4. Juni 2004. - Thüringer Staatsanzeiger 3/2005 vom 17. Januar 2005, S. 99-194.
- TMLNU (2006): Hinweise zur Anwendung der §§ 26 a bis 26 c Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG). Änderung des Tabellenteils. - Thüringer Staatsanzeiger 45/2006 vom 6. November 2006, S. 1731-1794.
- TMUEN (2018): Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 28. November 2018.
- TMUEN (2021): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen. - Thüringer Staatsanzeiger 4/2021 vom 25. Januar 2021, S. 263-277.
- VogelSchRL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), 18 S.

Nach Art. 6 (2) der FFH-Richtlinie ist die „Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden“. Damit besteht nicht für das gesamte SPA-Gebiet das Verschlechterungsverbot, sondern nur für die Schutzgüter gemäß der Anhänge der Richtlinien, die für die Ausweisung ausschlaggebend waren. Für die SPA-Gebiete erfolgte die Benennung der relevanten Vogelarten entsprechend Anhang I VogelSchRL, für die ein günstiger Erhaltungszustand zu sichern ist.

Allein die Möglichkeit der erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele nach EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) erfordert die Überprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf das entsprechende Natura 2000-Schutzgebiet (BNatSchG 2009, vgl. GERHARD et al. 1999, TMUEN 2021). Im Vorfeld der Verträglichkeitsprüfung ist im Rahmen einer SPA-Vorprüfung (auch Erheblichkeitsabschätzung genannt) zu prüfen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes führen kann oder ob erheblichen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Nur wenn erhebliche Beeinträchtigungen bereits in der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden können, findet keine eigentliche Verträglichkeitsprüfung statt. Sind Auswirkungen des Vorhabens ohne nähere Prüfung nicht abschätzbar, ist von der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen und eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Projekt ist auf seine konkrete Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes zu prüfen. Grundlage der SPA-Verträglichkeitsprüfung ist die SPA-Verträglichkeitsstudie. Bei der Konfliktanalyse ist

auf die relevanten Aussagen der Umweltverträglichkeitsstudie bzw. des landschaftlichen Begleitplanes zurückzugreifen (TMUEN 2021).

Die Verträglichkeitsprüfung beschränkt sich ausschließlich auf die Beurteilung der erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes. Weitergehende Auswirkungen auf den Naturhaushalt, wie auch auf die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. weitere nach BNatSchG streng geschützte Tier- und Pflanzenarten bleiben außer Betracht und sind Gegenstand der Eingriffsregelung bzw. der saP (TMUEN 2021).

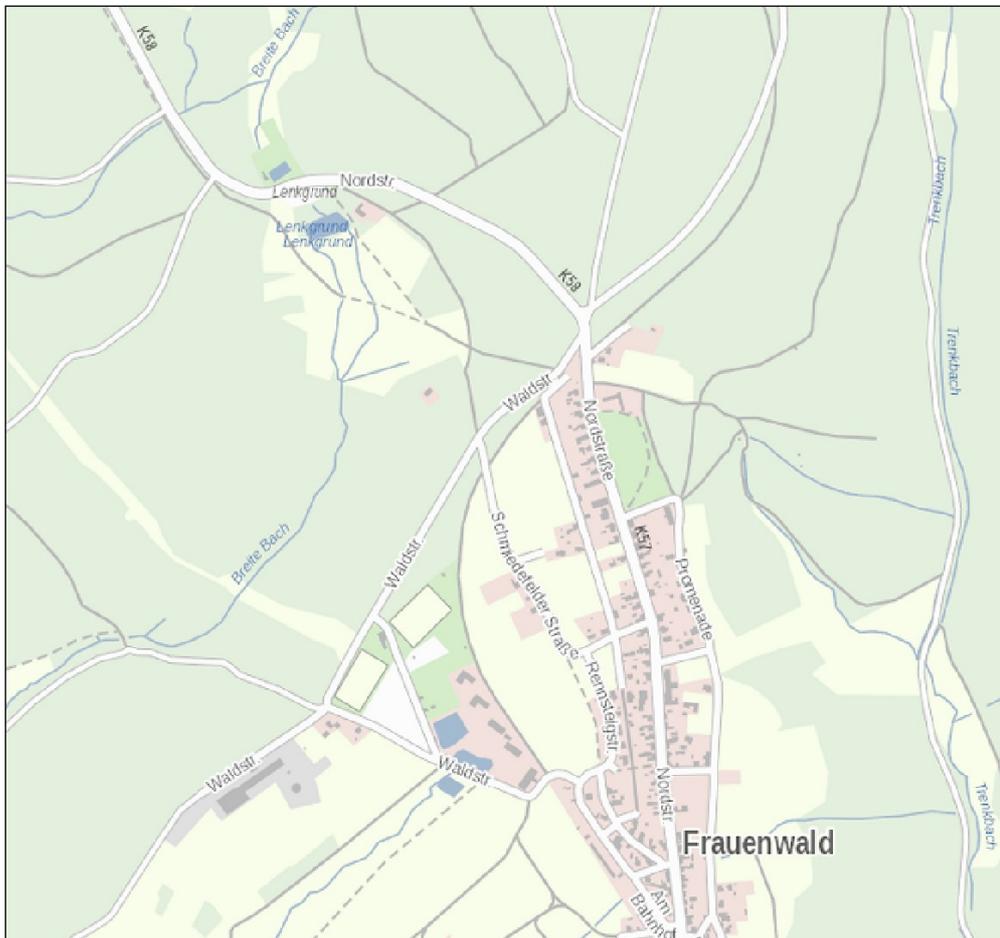
Die geplante Umgestaltung des ehemaligen Freibades im Lenkgrund bei Frauenwald in ein Naturcamp zur ganzjährigen Nutzung beansprucht Flächen des SPA-Gebietes Nr. 26: „Mittlerer Thüringer Wald“. Somit ist nach § 34 (1) BNatSchG und § 26 b (1) ThürNatG eine Überprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes erforderlich.

### 3. Vorhabensbeschreibung

#### 3.1 Lage und Beschreibung des Vorhabens

Der hier zu betrachtende Planungsraum für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ der Stadt Ilmenau mit einer Fläche von ca. 0,5 ha liegt im Süden des Ilm-Kreises nahe der Ortslage Frauenwald (vgl. Kartenskizze 1 und Luftbild 1, ab S. 5 sowie nachstehende Kartenskizze 2 und Luftbild 2) und umfasst die Flurstücke 58/28 und 386/58 in der Flur 18 der Gemarkung Frauenwald.

Das fast ebene Gelände umfasst derzeit ein großes Schwimmbecken mit Wasserzulauf aus einer nördlich (außerhalb) gelegenen Quelle, ein Kleinkinderbecken, ein einstöckiges Mehrzweckgebäude mit Sanitäranlagen und Aufenthaltsraum (ca. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche), einen Volleyballplatz sowie eine Liegewiese (vgl. Bauprojekt Ilmenau, 2021). In den Randbereichen und im nördlichen Teil sind linienhafte Fichtenanpflanzungen und einige Laubgehölze vorhanden.



Kartenskizze 2: Lage des Planungsraumes nordwestlich von Frauenwald  
(Quelle: Bauprojekt Ilmenau, 2021, unmaßstäblich)



Luftbild 2: Abgrenzung des unmittelbaren Planungsraumes mit Grundstücken  
(Quelle: Bauprojekt Ilmenau, 2021)

Der Eigentümer plant, ein „Naturcamp für die Vermietung von Unterkünften und Camping“ mit ganzjähriger Nutzung für touristische Zwecke auf dem Areal zu errichten. Dies umfasst die Errichtung von mobilen Campingeinheiten, einem erweiterten Hauptgebäude mit sanitären Anlagen, Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum sowie Küche, einer Outdoorküche mit Überdachung, Campingmöglichkeiten für Wohnmobile und Zelte sowie Stell- und Parkflächen. Den geplanten Zielzustand zeigt nachstehende Kartenskizze 3.

Weitere Einzelheiten sind dem Bebauungsplan nebst Begründung zu entnehmen (Bauprojekt Ilmenau, 2021).

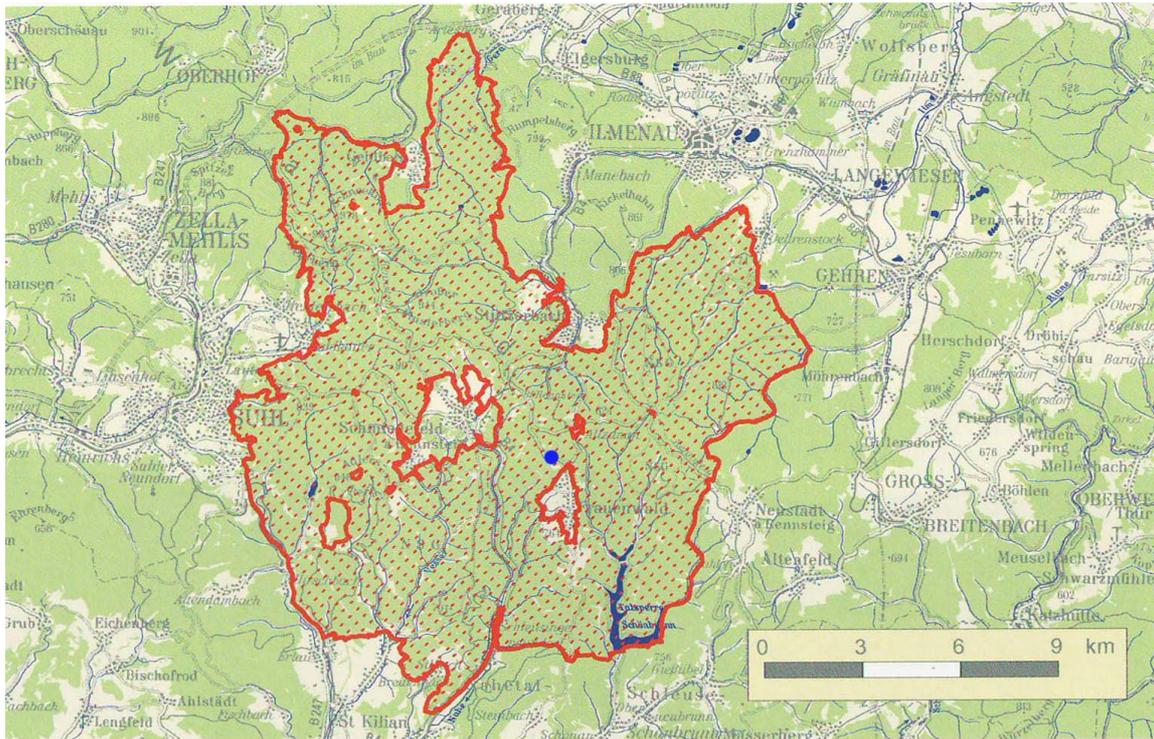


Kartenskizze 3: Planentwurf zum „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ (Quelle: Architekt Helge Bucki, Drei Gleichen; unmaßstäblich)

### 3.2 Beschreibung des Vorhabensgebietes

Naturräumlich ist das Vorhabensgebiet dem „Mittleren Thüringer Wald“ innerhalb der „Mittelgebirge“ Thüringens zuzuordnen (HIEKEL et al. 2004). Das Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit D 48 „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“. Es liegt in einer Höhe von ca. 760 m HN (mittlerer Rechtswert: 4418687, mittlerer Hochwert: 5607489, MTBQ 5431/1).

Der Vorhabensbereich liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet Nr. 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401; Kartenskizze 4).



Kartenskizze 4: Abgrenzung des SPA-Gebietes „Mittlerer Thüringer Wald“ (nach WIESNER et al. 2008) mit Lage des Vorhabensbereiches (blauer Punkt)

### 3.3 Relevante Wirkfaktoren

Nachfolgend wurden die Allgemeinen Wirkfaktoren aufgeführt, die zu Beeinträchtigungen und Störungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Schutzgebietes im Zuge des Vorhabens führen könnten (Tab.1 ).

Tab. 1: Wirkfaktoren nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren
<b>1: Direkter Flächenentzug</b>	1-1 Überbauung/Versiegelung
<b>2: Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung</b>	2-1 direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
	2-2 Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik
	2-3 Intensivierung der land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
	2-4 kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege
<b>3: Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
	3-3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse
<b>4: Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust</b>	4-1 baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust
	4-2 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust
	4-3 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust
<b>5: Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	5-1 akustische Reize (Schall)
	5-2 Bewegung/optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	5-3 Licht (auch: Anlockung)
	5-4 Erschütterung /Vibration
	5-5 mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
<b>6: Stoffliche Einwirkungen</b>	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag
	6-2 Organische Verbindungen
	6-3 Schwermetalle
	6-4 sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
	6-5 Salz
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe u. Sedimente)
	6-7 olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)
	6-8 Arzneimittlrückstände u. endokrin wirkende Stoffe

<b>Wirkfaktorgruppen</b>	<b>Wirkfaktoren</b>
	6-9 sonstige Stoffe
<b>7: Strahlung</b>	7-1 nichtionisierende Strahlung/ Elektromagnetische Felder
	7-2 ionisierende/Radioaktive Strahlung
<b>8: Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b>	8.1 Management gebietsheimischer Arten
	8-2 Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten
	8-3 Bekämpfung von Organismen
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
<b>9: Sonstiges</b>	9-1 Sonstiges

#### 4. Das EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401)

##### 4.1 Allgemeine Beschreibung

Die FFH-Richtlinie ist die Umsetzung der „Berner Konvention“ vom 19. September 1979 in EU-Recht. Ziel ist die Bewahrung der natürlichen Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Zu diesem Zweck wurde das europäische Netz „Natura 2000“ eingerichtet, das Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Schutzgebiete der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) integriert.

Die vorliegende Gebietsbeschreibung basiert auf dem Standard-Datenbogen des SPA-Gebietes Nr. 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ sowie der Zusammenstellung thüringer SPA-Gebiete (ThürNEzVO 2008, TMUEN 2018, TLUG 2019, WIESNER et al. 2008). Das ca. 183 km² große SPA-Gebiet umfasst die charakteristische Waldlandschaft des Mittleren Thüringer Waldes. Innerhalb des Schutzgebietes beträgt der Waldanteil ca. 90%, wobei Fichtenforste überwiegen und Buchen- und Bergmischwälder nur auf kleinen Teilflächen ausgeprägt sind (WIESNER et al. 2008).

Die Tabelle 2 gibt die spezifischen Kenndaten zur Verwaltung, Lage und Größe des SPA-Gebietes Nr. 26 (DE 5430-401) wieder.

Tab. 2: Kenndaten des SPA-Gebietes Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“  
(Quelle: Anlage 1 = Standard-Datenbogen 2019, WIESNER et al. 2008)

Merkmal	Inhalt
Landkreise	Suhl, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Schmalkalden-Meiningen
Messtischblätter (TK 25)	5230/4; 5330/1,2,3,4; 5331/1,2,3,4; 5430/1,2,4; 5431/1,2,3
Naturraum	Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge (D 48)
Gesamtfläche	18.372 ha
Waldanteil	16.488 ha
Offenlandanteil	1.884 ha
Höhe über NN	500 bis 978 m

## 4.2 Vogelarten nach Anhang I der EG-VogelSchRL

Der Standard-Datenbogen (Anlage1) für das SPA-Gebiet „Mittlerer Thüringer Wald“ (TLUBN 2019, WIESNER et al. 2008) weist 19 Vogelarten des Anhang I der EG-VogelSchRL für das Gebiet aus, von denen 18 Arten als regelmäßige oder unregelmäßige Brutvögel sowie als Durchzügler im SPA-Gebiet vertreten sind (Tabelle 3).

Tab. 3: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im SPA-Gebiet „Mittlerer Thüringer Wald“ mit Angaben zur Häufigkeit und Hinweis auf Vorkommen oder Fehlen im unmittelbaren Planungsraum zum Vorhaben „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ (Quelle: ThürNEzVO 2008, TMUEN 2018, WIESNER et al. 2008, eigene Kartierungen 2021)

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Anzahl Brutpaare/Status im SPA-Gebiet	Status im Vorhabensbereich
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	0-3 Ex., Nahrungsgast *	nicht belegt
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	0-3 Ex., Nahrungsgast *	nicht belegt
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	0-2 Brutpaare, Durchzügler	nicht belegt
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Durchzügler	nicht belegt
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	6-10 Brutpaare	nicht belegt
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2-6 Brutpaare	nicht belegt
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	1-3 Brutpaare	nicht belegt
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	12-25 Brutpaare	nicht belegt
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	3-20 Brutpaare **	pot. Nahrungsgast
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	0-1 Brutpaare, Nahrungsgast	nicht belegt
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	20-32 Brutpaare	pot. Nahrungsgast
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	3-4 Brutpaare	nicht belegt
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	14-20 Brutpaare	pot. Nahrungsgast
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	1-2 Brutpaare	nicht belegt
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	0-4 singende Männchen	nicht belegt
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	3-4 Brutpaare	nicht belegt
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	1-2 Brutpaare	nicht belegt
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	0-2 singende Männchen	nicht belegt
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	0-4 Brutpaare	nicht belegt

\*: jährweise mit Brutverdacht

\*\* : starke Bestandsschwankungen

### Aktuelle Bestandssituation der Arten des Anhang I der VogelSch-RL im Vorhabensbereich:

Für eine Einschätzung der Bestandssituation der o.g. Arten im hier zu betrachtenden Planungsraum im Lenkgrund wurde 2021 eine Brutvogelkartierung durchgeführt und eine Potenzialabschätzung auf der Vorhabensfläche und im unmittelbaren Umfeld bis 50 m vorgenommen (WEIPERT 2021). Unter den 25 festgestellten Vogelarten befanden sich keine der in oben stehender Tabelle 3 genannten und als Erhaltungsziele des SPA-Gebietes definierten Arten. Lediglich Rauhfußkauz, Schwarzspecht und Sperlingskauz sind als potenzielle seltene Nahrungsgäste des Planungsraumes zu erwarten.

## 5. Konfliktanalyse

### 5.1 Begriffsbestimmung und Methodik

Das BNatSchG weist die Betrachtungsebene für die Verträglichkeit den Erhaltungszielen eines FFH-/SPA-Gebietes zu. Nach § 34 (2) BNatSchG ist ein Projekt dann unzulässig, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes eintreten können. Erhebliche Beeinträchtigungen liegen vor, wenn eine Verschlechterung der Lebensräume nach Anhang I oder/und eine Verschlechterung des Bestandes der Arten nach Anhang II der FFH-RL bzw. deren Habitate oder eine Verschlechterung des Bestandes der Arten nach Anhang I der VogelSchRL bzw. der zu schützenden Rastlebensräume solcher Vogelarten zu erwarten sind.

Ab wann eine Beeinträchtigung als „erheblich“ einzustufen ist, wird in den Gesetzestexten nicht definiert. Allerdings zeigt die Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) eine weit verbreitete fachliche Auffassung auf, welche vertritt, dass „...jede dauerhafte Flächeninanspruchnahme in nach den Erhaltungszielen geschützten Lebensraumtypen erheblich und mit den Erhaltungszielen des Gebietes nicht verträglich ist“. Die Fachkonvention verfolgt diesen Ansatz weiter, weitet ihn aber auf eine qualifizierte Prüfung aus, worin der Verlust qualitativ und quantitativ sowie unter Beachtung einer höheren planerischen Praxisnähe zu ermitteln ist.

Die Vorschläge der Fachkonvention lagen neben den anzuwendenden Gesetzestexten und Richtlinien der vorliegenden FFH-Prüfung zugrunde.

In der FFH-Richtlinie wird im Art. 1e) der Erhaltungszustand eines Lebensraumes als „günstig“ betrachtet, „wenn...

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter Bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten ... günstig sind.“

Nach Art. 1i) ist der Erhaltungszustand einer Art „günstig“, „wenn...

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.“

Daraus kann abgeleitet werden, dass bei Nichterfüllung dieser Gesichtspunkte eine „erhebliche“ Beeinträchtigung vorliegt. Hierzu leitet die Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) folgende Definition ab.:

→ Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I der FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen:

- die Fläche, die der Lebensraum in dem FFH-Gebiet aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen oder entwickeln kann, oder
- die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraumes notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr weiter bestehen werden, oder
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

→ Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 der VogelSchRL, die in einem FFH-Gebiet bzw. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen:

- die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird oder
- unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitat, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.

## 5.2 Wirkungsprognose und Betroffenheiten

### a) Betrachtung der Erhaltungsziele

Die Prognose der Beeinträchtigung der Brutvogelarten des Anhang I im EU-Vogelschutzgebiet 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ wird in der Tabelle 4 dargestellt.

Tab. 4: Prognostizierte Beurteilung der Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I im SPA-Gebiet 26: „Mittlerer Thüringer Wald“

Art	Habitatanspruch	Prognose
Birkhuhn	Moore und feuchte Heidegebiete, Ränder von Nadel- und Mischwäldern, Zwergstrauchheiden (BEAMAN & MADGE 1998)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Auerhuhn	reich strukturierte Nadel- und Mischwälder mit hohem Grenzlinienanteil (BEAMAN & MADGE 1998)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Eisvogel	klare Fließ- und Stillgewässer, Stauseen und Fischteiche mit Uferabbrüchen (BEAMAN & MADGE 1998)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Fischadler	Seen, Haffe, große Flüsse und deren Mündungsgebiete (BEAMAN & MADGE 1998)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Grauspecht	reich gegliederte Landschaften mit hohem Anteil an Offenflächen, oft in kleinen Laubhölzern, aber auch lockeren Laub- und Mischwäldern, neuerdings zunehmend in Randbereichen von Siedlungen (BEZZEL 1985, WIESNER et al. 2008)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Heidelerche	Besiedlung von warmtrockenen, extensiv bewirtschafteten Offenlandflächen mit offenen Bodenstellen und lückiger Brachevegetation, häufig auf Truppenübungsplätzen (BEZZEL 1993, WIESNER et al. 2008)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Mittelspecht	enge Bindung an alte arten- und totholzreiche Laubwälder (WIESNER et al. 2008)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Neuntöter	Charakterart reich strukturierter, offener bis halboffener Landschaften, bevorzugt Trocken- und Magerrasen und frühe Sukzessionsstadien u.a. auf	Vorkommen weitab vom Vorhaben

Art	Habitatanspruch	Prognose
	Truppenübungsplätzen (WIESNER et al. 2008)	<b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Rauhfußkauz	Bevorzugt Nadelwälder der Mittelgebirge und Mischwälder mit höheren Nadelbäumen, aber auch in jüngere Aufforstungs-flächen zu finden (BEAMAN & MADGE 1998)	im Vorhabensbereich als seltener Nahrungsgast potenziell zu erwarten  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Rotmilan	Horste in lichten Altholzbeständen, in Feldgehölzen und an Waldrändern, Jagdgebiete sind ausgedehnte Agrarflächen und reich strukturiertes Offenland (BEZZEL 1985, WIESNER et al. 2008)	Vorkommen weitab vom Vorhaben  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Schwarzspecht	aufgelockerte, tot- und altholzreiche Nadel- und Mischwälder mit Vorkommen von holzbewohnenden Arthropoden und Ameisen (BEZZEL 1985, WIESNER et al. 2008)	im Vorhabensbereich als seltener Nahrungsgast potenziell zu erwarten  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Schwarzstorch	ruhige Bereiche von ausgedehnten Waldgebieten mit Bachtälern (BEZZEL 1985)	Vorkommen weitab vom Vorhaben  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Sperlingskauz	Brutplätze in Nadelwäldern und nadelholzdominierten Wäldern vorzugsweise der Mittelgebirge und Alpen, gebietsweise auch in Flachlandforsten (BEAMAN & MADGE 1998)	im Vorhabensbereich als seltener Nahrungsgast potenziell zu erwarten  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Uhu	Besiedelt strukturreiche Landschaften mit geeigneten Brutplätzen in Felsen und an Abruchkanten in Steinbrüchen. Jagdhabitate liegen oft bis fünf km vom Horst entfernt. Jagdgebiete sind bevorzugt offene und nur locker bewaldete Gebiete. Der Uhu jagt vorwiegend nachts oder bei Dämmerung (BEZZEL 1985).	Vorkommen weitab vom Vorhaben  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Wachtelkönig	Brutplätze befinden sich auf Feuchtwiesen, in offenem Niederungsgrasland großer Flußauen, aber auch in Getreide- und Kleefelder sowie auf Bergwiesen (BEAMAN & MADGE 1998)	Vorkommen weitab vom Vorhaben  <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Wanderfalke	Hügel- und Bergland mit Felsbildungen als Brutplatz,	Vorkommen weitab vom Vorhaben

Art	Habitatanspruch	Prognose
	auch auf Bäumen in Mooren, zunehmend in Städten (BEAMAN & MADGE 1998)	<b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Wespenbussard	reich strukturierte Landschaft mit Horstmöglichkeiten im Randbereich von Laub-/ Nadelwäldern und Feldgehölzen, Nahrungssuche in überwiegend offenen Gebieten (BEZZEL 1985)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Ziegenmelker	besiedelt offenes Wald- und Buschland, Waldlichtungen und Waldränder, auch Zwergstrauchheiden und Mooregebiete (BEAMAN & MADGE 1998)	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
Zwergschnäpper	reicht strukturiert, stufig aufgebaute Laubmischwälder mit einem hohen Anteil an Totholz, oft in Gewässernähe	Vorkommen weitab vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b>

Im Planungsraum befindet sich auch keine überregional bedeutsamer Rastplatz europäischer Vogelarten TLVwA/TLUG (2009).

#### **b) Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes**

Für die im SPA-Gebiet Nr. 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ relevanten Brutvogelarten des Anhang I der VogelSchRL (vgl. Tab. 4) werden bei Realisierung des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen einschlägig. Damit stehen die FFH/SPA-Vorschriften dem Vorhaben nicht entgegen.

Der verfahrensführenden Behörde wird deshalb empfohlen, das Vorhaben zuzulassen, da die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen im Hinblick auf das SPA-Gebiet „Mittlerer Thüringer Wald“ erfüllt sind.

### **5.3 Summationswirkung mit anderen Projekten**

Weitere Projekte oder Pläne die sich im Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Mittlerer Thüringer Wald“ auswirken könnten, sind derzeit nicht bekannt.

## **6. Vorhabensbezogene Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Für das Bauvorhaben „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ sind keine auf das SPA-Gebiet Nr. 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ bezogene Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderlich. Dementsprechend wurden keine derartigen Maßnahmen in die Planung eingestellt

## **7. Prognose und Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen**

Für die relevanten Vogelarten nach Anhang I der VogelSchRL Birkhuhn, Auerhuhn, Eisvogel, Fischadler, Grauspecht, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Rauhfußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Wespenbussard, Ziegenmelker und Zwergschnäpper als Schutzziele des SPA-Gebietes 26: „Mittlerer Thüringer Wald“ sind keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigung zu erwarten.

## **8. Zusammenfassung**

Das geplante Vorhaben umfasst den Rückbau des alten Waldbades im Lenkgrund bei Frauenwald und die Neuerrichtung eines Naturcamps im Lenkgrund bei Frauenwald auf ca. 0,5 ha Fläche im Ilm-Kreis/Thüringen. Das Vorhaben liegt innerhalb des 183 km<sup>2</sup> großen SPA-Gebietes „Mittlerer Thüringer Wald“ (DE 5430-401) und beansprucht damit dauerhaft weniger als 0,0027% der SPA-Gebietsfläche.

Es waren die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele, d.h. die Vogelarten nach Anhang I der VogelSchRL zu prüfen.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine Vogelarten nach Anhang I der VogelSchRL erheblich beeinträchtigt werden. Das Vorhaben ist damit hinsichtlich des o.g. SPA-Gebietes zulässig.

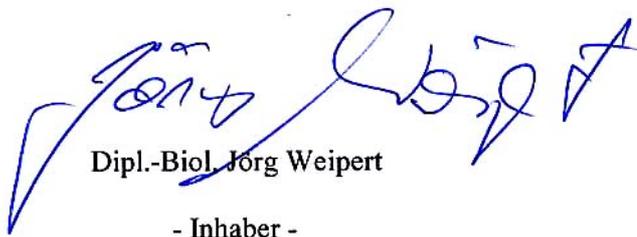
Eine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG ist nicht erforderlich.

## 9. Literatur

- BEAMAN, M. & ST. MADGE (1998): Handbuch der Vogelbestimmung. Europa und Westpaläarktis. - Verlag Eugen Ulmer, 869 S.
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), berichtigt am 18. März 2005 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Bauprojekt Ilmenau (2021): Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilmenau „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“, Begründung Entwurf sowie Bestands- und Objektplan, 10 S.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Singvögel. - AULA-Verlag GmbH Wiesbaden. S. 17-734
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes. Nichtsingvögel. - AULA-Verlag GmbH Wiesbaden. S. 10-722
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft **70** (1). Bonn-Bad Godesberg.
- BNatSchG (2009/2017/2020): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15. September 2017 und durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildwachsenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL). - ABl. EG Nr. L 206 vom 22.7.1992. zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 vom 20.12.2006, S. 377).
- FRICK, S., GRIMM, H., JAEHNE, S., LAUSSMANN, H., MEY, E. & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 47-54.
- GERHARD, M., SCHWARZ, CH. & H. GALHOFF (1999): Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. - Natur und Landschaft, **74** (2): 65- 73.
- HIEKEL, W., FRITZLAR, F., NÖLLERT, A. & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. - Naturschutzreport **21**: 1-384.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamt für Naturschutz - FKZ 804 82 004. 239 S.
- LANA (2008): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“, S. 1- 14.
- NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena - Stuttgart.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-RL in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Bundesamt für Naturschutz **69** (2): 1-693.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. - Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen, **5** (SH): 1-78.
- SSYMANK, A. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Bundesamt für Naturschutz. Heft **53**: 1-560. Bonn-Bad Godesberg.

- ThürNatG (2006): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft vom 23.04.2006. - GVBl. S. 161 vom 27. April 2006.
- ThürNEzVO (2008): Verordnung zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziel-Verordnung). - Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 7 vom 14. Juli 2008: S. 181-208.
- TLUBN (2019): Standard-Datenbogen für das EG-Vogelschutzgebiet „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“ (DR 5135-420), S. 1-18.
- TLVwA/TLUG (2009): Vogelzugkarte Thüringen und Hinweise zur Interpretation.
- TMLNU (2006): Hinweise zur Anwendung der §§ 26 a bis 26 c Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG). Änderung des Tabellenteils. - Thüringer Staatsanzeiger 45/2006 vom 06.11.2006, S. 1731-1794.
- TMUEN (2018): Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 28. November 2018. - GVBl. Nr. 11 vom 14.12.2018, S. 409.
- TMUEN (2021): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen. Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) - Thüringer Staatsanzeiger 4/2021 vom 25. Januar 2021, S. 263-277.
- uNB (2020): Schreiben uNB IIm-Kreis an Vorhabensträgerin vom 3.12.2020, 6 S.
- VogelSchRL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie, VRL). - Abl. EU Nr. L 20 vom 26.01.2010.
- WEIPERT, J. (2021): Artenschutzrechtliche Beurteilung zum vorhabensbezogenen B-Plan Nr. 27 „Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“ bei Frauenwald (IIm-Kreis/Thüringen), Abschlussbericht. - unveröff. Gutachten i.A. von Claudia und Frank Weidner (Riechheim), S. 1-42.
- WIESNER, J., KLAUS, S., WENZEL, H., NÖLLERT, A. & W. WERRES (2008): Die EG-Vogelschutzgebiete Thüringens. - Naturschutzreport **25**: 1-360.

Plaue, den 30. August 2021



Dipl.-Biol. Jörg Weipert  
- Inhaber -

# Anlagen

# Anlage 1

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 5 4 3 0 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Mittlerer Thüringer Wald

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 8 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Anschrift: Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
E-Mail: Poststelle@TLUBN.Thueringen.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 7 0 5
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2008.07; § 33 BNatSchG i.V.m. ThürNEzVO

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,8378

Breite

50,6217

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

18.372,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	G	0

Thüringen

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung
B	A223	Aegolius funereus			r	30	40	p		G	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			c	1	5	i		P	D	-	-	-
B	A229	Alcedo atthis		X	p	1	5	i		G	C	C	C	C
B	A257	Anthus pratensis			r	1	5	p		G	C	B	C	C
B	A215	Bubo bubo			r	1	2	p		G	C	B	C	C
B	A224	Caprimulgus europaeus		X	r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A371	Carpodacus erythrinus		X	r	1	5	p		G	C	B	B	C
B	A030	Ciconia nigra			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A264	Cinclus cinclus			r	6	8	p		G	C	B	C	C
F	1163	Cottus gobio			p	0	0	i	P	DD		-	-	-
B	A122	Crex crex		X	r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	3	5	p		G	C	B	C	C
B	A236	Dryocopus martius			r	31	40	p		G	C	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	2	3	p		G	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva		X	r	1	5	p		G	C	B	A	C
B	A153	Gallinago gallinago		X	r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A217	Glaucidium passerinum			r	18	20	p		G	C	B	C	C
F	1096	Lampetra planeri			p	0	0	i	P	DD		-	-	-
B	A338	Lanius collurio			r	24	30	p		G	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	1	5	p		G	C	B	C	C
B	A074	Milvus milvus		X	r	1	5	p		G	C	C	C	C
M	1324	Myotis myotis			p	1	5	i		P		-	-	-
B	A277	Oenanthe oenanthe		X	r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	1	5	i		G	C	B	C	C
B	A072	Pernis apivorus		X	r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A234	Picus canus			r	15	20	p		G	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	2	2	p		G	C	B	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r	0	0	p	P	DD		-	-	-
B	A659	Tetrao urogallus			c	1	5	i		G	C	C	C	C
B	A165	Tringa ochropus			c	1	5	i		P	C	B	C	C
A	1166	Triturus cristatus			p	0	0	i	P	DD		-	-	-
B	A282	Turdus torquatus			r	0	0	p	P	DD	D	-	-	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.  
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.  
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).  
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).  
 Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).  
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.  
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).



4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N17	Nadelwald	59 %
N16	Laubwald	9 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	7 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Charakteristischer Ausschnitt des stark zertalten Mittleren Thüringer Waldes mit Fichtenforsten, Buchen- und Bergmischwäldern, Hochmooren, Berg-Mähwiesen, Borstgrasrasen, naturnahen Fließgewässern, Hochstaudenfluren, Felsbildungen und Blockhalden

4.2. Güte und Bedeutung

Buchen- u. Bergmischwälder, naturnahe Fließgewässer, ausgedehnte Bergmähwiesen, Hochmoore, Moor-Fichtenwald u. Fichtenforste als bedeutende Refugien insb. f. Schwarzstorch, Schwarz- u. Grauspecht, Raufuß- u. Sperlingskauz sow. Wanderfalke

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	D01.01		i	H			
H	D01.02		i	H			
H	E01		i	H			
H	G01		i	H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	0 %
N15	Anderes Ackerland	0 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	0 %
N14	Melioriertes Grünland	1 %
N19	Mischwald	21 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	0 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7		1	2																
D	E	0	2			1																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets			Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Thüringer Wald			*		1	2
D	E	0	2	Rainwegwiese			+			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---	Vessertal - Thüringer Wald	*		8	8
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

Eigentumsverhältnisse nur für Waldgebiete erhoben (Quelle: TLWJF 2007), beinhaltet nutzungsfreie Kernzone des Biosphärenreservates 'Vessertal - Thüringer Wald' von 562 ha

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation: Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)

Anschrift: Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt

E-Mail:

Organisation: LK Hildburghausen

Anschrift: Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

E-Mail:

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

 Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 5230 (Oberhof); MTB: 5330 (Suhl); MTB: 5331 (Ilmenau); MTB: 5430 (Suhl Süd); MTB: 5431 (Schönbrunn)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LK Ilm-Kreis
Anschrift:	Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
E-Mail:	
Organisation:	LK Schmalkalden-Meiningen
Anschrift:	Jerusalemmer Straße 13, 98617 Meiningen
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

[Empty box for reference information]

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LWA Hildburghausen
Anschrift:	Forstweg 4, 98646 Hildburghausen
E-Mail:	
Organisation:	LWA Rudolstadt
Anschrift:	Preilipper Straße 1, 07407 Rudolstadt
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Stadt Suhl
Anschrift:	Markplatz 1, 98527 Suhl
E-Mail:	
Organisation:	Obere Naturschutzbehörde
Anschrift:	Postfach 2249 , 99403 Weimar
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

*Weitere Literaturangaben*

- \* Albrecht, H., & H. Nickel (1996); Untersuchungen zur Spinnen-, Zikaden- und Laufkäferfauna der Hochmoore des Thüringer Waldes mit Hinweisen zur Pflege und Entwicklung.; Unveröff. Gutacht. i. Auftr. d. SUA Erfurt
- \* BFÖS (Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH) (2018); Erfassung wertgebender Brutvogelarten und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Abgrenzung von Habitatflächen im Thüringer Vogelschutzgebiet Nr. 26 'Mittlerer Thüringer Wald'
- \* Brettfeld, R. (1990); Beiträge zur aquatischen Fauna des Schleuseeinzugsgebietes in Südthüringen. Teil 2: Verbreitung und Larvenökologie von Ameletus inopinatus EATON (Insecta, Ephemeroptera: Siphonuridae); Veröff. Naturhist. Mus. Schleusingen; 5; 58-62
- \* Brettfeld, R. (2002); Datenaufarbeitung und Vorbereitung der Bestandserfassung für die FFH-Arten Bachneunauge und Westgroppe; Unveröff. Gutacht. im Auftr. TLUG Jena
- \* Bößneck, U. (1990); TLU Jena, Sammlung Vessertal: Brief vom 19.11.1990 an ILN AG Jena
- \* Datenbank BfN (1994); CORINE- Auszug der BfN- Datenbank für das Land Thüringen (Stand 13.04.1994)
- \* FKKO (Fledermauskoordinationsstelle Thüringen, H. Geiger) (2004); Bewertung der Fledermausvorkommen für die Standard-Datenbögen (SDB) zu den Thüringer FFH-Gebieten, Stand 3/2004, Teil 1 bis Teil 3; Unveröff. Gutacht. im Auftr. TLUG Jena
- \* Geitner, A. (1988); TLU Jena, Sammlung Vessertal: Zur Pilzflora des NSG Vessertal; Unveröff. Manuskript
- \* Görner, M., R. Haupt, W. Hiekel & W. Westhus (1984); Die Naturschutzgebiete der Bezirke Erfurt, Suhl und Gera. - In: H. Weinitschke (Hrsg.): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik; Bd. 4; 1-344; 2.; Urania Verlag; Leipzig, Jena, Berlin
- \* Hiekel, W., R. Haupt, W. Westhus, M. Görner und S. Schlosser (1988); Biosphaerenreservat Vessertal; Nationalkomitee der DDR für das Programm der UNESCO
- \* Lange, H. (1995); schriftl. Mitteilung; BR-Verwaltung Vessertal-Thüringer Wald
- \* Meinunger, L. (1986); Die Moos- und Flechtenflora des Naturschutzgebietes 'Vessertal' im Thüringer Wald.; Landschaftsplege und Naturschutz in Thüringen; 23,3; 57-75; Jena
- \* Moder, F., H. Schlumprecht & C. Strätz (1993); Arten- und Biotopschutzprogramm Thüringen - Grobkonzept Region Südthüringen. Band 1 und 2; Hrsg. TMUL, TLU
- \* TLU Jena; Akte zum NSG Beerbergmoor
- \* TLU Jena; Akte zum NSG Vessertal
- \* TLU Jena; Akte zum geplanten NSG Schneekopf- Schmücker Graben
- \* TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2007); Arten-Erfassungsprogramm (AEP), Stand 02/2007; LINFOS THKART; Jena
- \* Zimmermann, W. (1995); Bestandserfassung der vom Aussterben bedrohten Alpen-Smaragdlibelle (Somatochlora alpestris) und ihrer Begleitfauna im Thüringer Wald; Unveröff. Gutacht. i. Auftr. d. TLU Jena



